

# Patienten ohne Krankenversicherung in den Niederlanden oder Behandlungen, die nicht unter die Basisversicherung fallen

Sie sind in den Niederlanden nicht krankenversichert und werden in Kürze zur Behandlung in das Beatrix-Krankenhaus oder die Lingepoliklinik aufgenommen? Ihre Behandlung fällt nicht unter die Basisversicherung? In dieser Broschüre finden Sie Informationen über unseren Umgang mit Patienten „ohne Krankenversicherung“ und die daraus resultierenden Folgen für Sie.

Alle in den Niederlanden lebenden oder arbeitenden Personen sind gesetzlich verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschließen (Basisversicherung). Die Krankenversicherungen erstatten einen großen Teil der Krankenhauskosten. Sie zahlen jedoch immer den vorgeschriebenen Selbstbehalt.

Wenn Sie eine Behandlung benötigen, die nicht unter diese Basisversicherung fällt, müssen Sie die Kosten dafür selbst tragen. Es hängt von Ihrer Zusatzversicherung ab, ob Ihre Krankenversicherung diese Kosten nachträglich (ganz oder teilweise) erstattet.

Sie müssen möglicherweise auch einen Teil der Kosten selbst tragen, wenn Ihre Krankenversicherung keinen Vertrag mit dem Beatrix-Krankenhaus oder der Lingepoliklinik abgeschlossen hat. Auf unserer Website [www.beatrixziekenhuis.nl](http://www.beatrixziekenhuis.nl) erfahren Sie, welche Krankenversicherungen einen Vertrag mit dem Beatrix-Krankenhaus abgeschlossen haben.

## Ohne Krankenversicherung

Wenn Sie keine niederländische Krankenversicherung haben, müssen Sie die Behandlung vorab selbst bezahlen. Das Beatrix-Krankenhaus erstellt einen Kostenvoranschlag für Ihre Behandlung. Von der Debitorenverwaltung erhalten Sie anschließend eine auf dieser Grundlage erstellte Vorschussrechnung. Die abschließende Behandlungsrechnung kann vom bereits bezahlten Betrag abweichen. Zu einem späteren Zeitpunkt erhalten Sie eine zusätzliche Behandlungsrechnung über den Betrag, den Sie noch zahlen müssen, oder Ihnen wird der über die eigentlichen Kosten hinaus gezahlte Betrag erstattet.

## Behandlungskosten, die nicht unter die Basisversicherung fallen

Alle Behandlungskosten, die nicht unter die Basisversicherung fallen, müssen Sie vorab bezahlen. Das Beatrix-Krankenhaus erstellt vorab einen Kostenvoranschlag für Ihre Behandlung. Von der Debitorenverwaltung erhalten Sie anschließend eine auf dieser Grundlage erstellte Vorschussrechnung. Ein Termin für Ihre Behandlung wird erst eingeplant, nachdem Sie die Vorschussrechnung bezahlt haben. Die abschließende Behandlungsrechnung kann vom bereits bezahlten Betrag abweichen. Zu einem späteren Zeitpunkt erhalten Sie eine zusätzliche Behandlungsrechnung über den Betrag, den Sie noch zahlen müssen, oder Ihnen wird der über die eigentlichen Kosten hinaus gezahlte Betrag erstattet.

### **European Health Insurance Card (EHIC)**

Wenn Sie im (europäischen) Ausland krankenversichert sind, müssen Sie im Besitz eines gültigen EHIC/E-111-Formulars oder -Passes sein, damit Ihnen die Kosten der Behandlung im Beatrix-Krankenhaus erstattet werden. Mit dem EHIC haben Sie Anspruch auf die notwendige medizinische Versorgung während eines vorübergehenden Aufenthalts. Wir übernehmen die finanzielle Abwicklung. Bei Fragen zum EHIC wenden Sie sich über die unten stehende Telefonnummer oder über [factuurvragen@rivas.nl](mailto:factuurvragen@rivas.nl) an unsere Debitorenverwaltung.

### **Internationale Studenten- oder Reiseversicherung (beispielsweise OOM/AON)**

Haben Sie eine internationale Studenten- oder Reiseversicherung, müssen Sie Ihrer Krankenversicherung vorab melden, dass Sie im Beatrix-Krankenhaus behandelt werden.

Sie müssen auch einen Vorschuss an das Beatrix-Krankenhaus zahlen. Der letztendliche Betrag kann vom bereits bezahlten Betrag abweichen. Bei Abschluss der Behandlung erhalten Sie eine zusätzliche Behandlungsrechnung über den Betrag, den Sie noch zahlen müssen, oder Ihnen wird der über die eigentlichen Kosten hinaus gezahlte Betrag erstattet. Sie können diese Rechnung mithilfe eines Deklarationsformulars bei Ihrer Krankenversicherung einreichen.

### **Kein gültiges Ausweisdokument**

Wenn Sie bei Ihrer Einweisung in das Beatrix-Krankenhaus kein gültiges Ausweisdokument vorlegen können, müssen Sie die Behandlungskosten selbst tragen. Auch wenn Sie krankenversichert sind. Der vorausgezahlte Betrag wird Ihnen erstattet, sobald Sie ein gültiges Ausweisdokument vorlegen können.

Babys erhalten bei ihrem ersten Besuch einen Notausweis. Im Anschluss müssen die Eltern innerhalb von drei Monaten ein gültiges Ausweisdokument für ihr Kind beantragen. Dann gelten die vorstehenden Regeln.

### **Personen, die aufgrund ihrer Überzeugung ohne Krankenversicherung sind**

Diese Regelung gilt für Personen, die sich aufgrund ihrer Überzeugungen bewusst gegen eine Krankenversicherung entschieden haben. Diese Personen müssen sich bei der Sociale Verzekeringsbank (SVB) registrieren lassen. Auf der Grundlage dieser Registrierung erhalten Sie eine Befreiungsbescheinigung von der SVB. Wenn Sie keine Befreiungsbescheinigung vorlegen können, müssen Sie die Behandlungskosten für Ihren Besuch im Beatrix-Krankenhaus selbst tragen.

### **Folgebehandlung**

Bei einem Folgetermin oder einer Aufnahme in das Beatrix-Krankenhaus wird erneut beurteilt, ob der von Ihnen bezahlte Betrag ausreichend ist oder ob Sie eine zusätzliche Zahlung leisten müssen. Diese Zahlung muss vor der Aufnahme oder dem Folgetermin eingegangen sein. Die letztendliche Betrag kann vom bereits bezahlten Betrag abweichen. Zu einem späteren Zeitpunkt erhalten Sie eine zusätzliche Behandlungsrechnung über den Betrag, den Sie noch zahlen müssen, oder Ihnen wird der über die eigentlichen Kosten hinaus gezahlte Betrag erstattet.

## **Sie können die Behandlungsrechnung nicht bezahlen?**

Wenn Sie nicht in der Lage sind, die Behandlungsrechnung vorab zu bezahlen, kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Die Debitorenverwaltung trifft dazu nähere Vereinbarungen mit Ihnen.

## **Notaufnahme**

Wenn Sie dringende medizinische Hilfe benötigen und Ihre Behandlung nicht im Voraus bezahlen können, wird die Behandlungsrechnung nachträglich erstellt und die Zahlung von Ihnen verlangt. Dies ist möglich, wenn Sie ins Beatrix-Krankenhaus aufgenommen werden oder wenn Sie sich in der Notaufnahme anmelden.

Wenn Sie keine dringende medizinische Hilfe benötigen, müssen Sie - wie vorstehend beschrieben - die veranschlagten Behandlungskosten vorab bezahlen.

## **Höhe der Vorschussrechnung**

Behandlungen und/oder medizinische Leistungen aus der Zusatzversicherung werden auf der Grundlage unseres Passantentarifs berechnet (siehe [www.beatrixziekenhuis.nl](http://www.beatrixziekenhuis.nl)). Die weiteren Tarife der Vorschussrechnungen finden Sie in der Anlage.

## **Kontakt**

Beatrix-Krankenhaus +31 (0)183 64 44 44

Debitorenverwaltung+31 (0)183 64 35 86

E-Mail-Adresse: [factuurvragen@rivas.nl](mailto:factuurvragen@rivas.nl)

Informationen zur Behandlungsrechnung finden Sie unter: [www.dezorgnota.nl](http://www.dezorgnota.nl)

## **Anlage Patienten ohne Krankenversicherung oder mit ausländischer Krankenversicherung oder Behandlungen, die nicht unter die Basisversicherung fallen**

### **Tarife und Vorschussrechnungen 2018 und 2019**

- Aufnahmegebühr der Notaufnahme € 500,-
- Vorschuss kardiologische oder neurologische Behandlung in der Notaufnahme € 1.000,-
- Vorschuss für den ersten Besuch der Poliklinik € 350,-. Im Anschluss werden die Kosten anhand unseres Passantentarifs veranschlagt (siehe [www.beatrixziekenhuis.nl](http://www.beatrixziekenhuis.nl)).
- Gebühr für die Krankenhausaufnahme € 1.000,-. Im Anschluss werden die Kosten anhand unseres Passantentarifs veranschlagt (siehe [www.beatrixziekenhuis.nl](http://www.beatrixziekenhuis.nl)).
- Behandlungen und/oder medizinische Leistungen aus der Zusatzversicherung werden auf der Grundlage unseres Passantentarifs berechnet (siehe [www.beatrixziekenhuis.nl](http://www.beatrixziekenhuis.nl)).
- Der gesetzliche Selbstbehalt für Ihre Krankenversicherung beträgt 2018 und 2019 € 385,-